

## Tarifblatt Kanton AG

Gültig ab 1. März 2022

### Pflegeleistungen – KLV Leistungen

Unsere Tarife entsprechen den kantonalen Vorgaben und richten sich nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV.

<b>Tarife für pflegerische Leistungen (KLV-Tarife)</b>	Tarif pro Stunde
Pflegerische Leistungen müssen ärztlich verordnet werden und werden von der Krankenkasse (Grundversicherung) abzüglich Franchise und 10 % Selbstbehalt übernommen. Mindestverrechnungseinheit 10 Minuten anschliessend werden Leistungen auf 5 Minuten aufgerundet	
Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 76.90
Untersuchung und Behandlung	Fr. 63.00
Grundpflege	Fr. 52.60

<b>Patientenbeteiligung für KLV-Leistungen</b>	Tarif pro Tag
Patientenbeteiligung maximal pro Tag*	Fr. 15.35
*Die Preise für Spitex Dienstleistungen Kanton Aargau unterteilen sich im Wesentlichen in kassenpflichtige Leistungen und nicht-kassenpflichtige Leistungen. Gemäss der Pflegefinanzierung im Kanton Aargau beträgt die Patientenbeteiligung 20% des Rechnungsbetrages jedoch maximal CHF 15.35 pro Tag. Sie bezahlen max. CHF 15.35 pro Tag (unabhängig von der Einsatzdauer oder wie oft wir täglich bei Ihnen vorbeikommen).	
Die Patientenbeteiligung entfällt zudem bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung. Dann gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung.	

### Zusatzleistungen – NICHT-KLV Leistungen

Diese Leistungen werden nicht von der Krankenkasse übernommen, doch gegebenenfalls durch eine entsprechende Zusatzversicherung vergütet. Falls Sie keine entsprechende Zusatzversicherung haben, sind diese Leistungen selbst zu bezahlen. Die kleinste Verrechnungseinheit ist eine Viertelstunde.

<b>Tarife für Betreuungsleistungen</b>	Tarif pro Stunde
Zulasten der Klientin und dem Klienten	
Bedarfsabklärung, Beratung und Erfassung im System	Fr. 76.90
Tarif 1 SRK-Helferin	Fr. 52.90
Tarif 2 Fachfrau/mann Gesundheit (Sekundärstufe)	Fr. 63.90
Tarif 3 Diplomierter Fachperson (Tertiärstufe)	Fr. 76.90

Wegpauschale pro Einsatz	Fr. 17.90
Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	Fr. 9.70
Fahrtspesen für Begleitung mit Auto	Fr. 0.85 pro Kilometer

<b>Tarife für Entlastungsdienst Angehörige</b> Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif Pauschal
2 Stunden	Fr. 110.00
4 Stunden	Fr. 220.00
8 Stunden	Fr. 440.00
Wegpauschale pro Einsatz	Fr. 17.90
Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	Fr. 9.70

<b>Tarife für Hauswirtschaft</b> Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif pro Stunde
Bedarfsabklärung, Beratung und Erfassung im System	Fr. 76.90
Haushaltsleistungen	Fr. 49.90
Grundreinigung und aufwändige Reinigungsarbeiten	Fr. 65.90
Wegpauschale pro Einsatz	Fr. 17.90
Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	Fr. 9.70
Verwaltung des Einkaufsgeldes als Erweiterung Hauswirtschaftsleistungen	pro Monat Fr. 50

<b>Tarife für Serviceleistungen</b> Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif pro Stunde
Case Management (organisatorische Leistungen bei komplexen Fällen)	Fr. 120.00
Allgemeine Beratungs- und Serviceleistungen (telefonisch)	Fr. 80.00

<b>Tarif für Beratung Krankenmobilen</b>	Tarif Pro Stunde
Wir beraten Sie gerne über den Einsatz, Verkauf oder Miete von Krankenmobilen.	Fr. 80
Wegpauschale pro Beratungseinsatz	Fr. 17.90

<b>Tarif für Pikett- / Notfallbereitschaft</b> Mit diesem Bereitschaftsdienst helfen Ihnen qualifizierte Fachpersonen weiter. Dies ist auch eine starke Entlastung und Beruhigung Ihrer Angehörigen.	Tarif pro Monat Fr. 50
---	---------------------------

